



# PARLAMENTSTICKER

AUS DER STADTBÜRGERSCHAFT | 7. MAI 2019



## ANTRAG **SCHUTZ VOR KRIMINALITÄT** BEI DER STADTENTWICKLUNG MITDENKEN!

**Die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger soll verbessert werden – und schon präventiv bei Bau und Stadtplanung mitbedacht oder bei Modernisierungen bestehender Wohnungen durch verbesserten Einbruchsschutz umgesetzt werden. Dies hat die Bürgerschaft heute auf Initiative der SPD-Fraktion beschlossen.**

„Städtebau und auch schon Wohnbau kann die Grundlage für eine sichere Nachbarschaft sein – oder aber Kriminalität ungemein begünstigen“, sagte der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Sükrü Senkal, heute in seiner Rede in der Stadtbürgerschaft. Und wie ein urbaner Raum gestaltet sei, sei auch ein Spiegel der Gesellschaft. Senkal: „Wenn wir die Frage beantworten, wie wir Stadtentwicklung im Hinblick auf Prävention gemeinsam denken wollen, beantworten wir auch die Frage nach unserer Gesellschaft selbst. Offen oder eingezäunt, hell oder bedrückend dunkel, naturbezogen oder Betonwüste. Dabei geht es oft um die Wirkung von Plätzen, Gebäuden und Grünflächen auf den Menschen aber auch die Möglichkeit der persönlichen Entfaltung und der Entfaltung des städtischen Lebens, welche natürlich von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. Wir sprechen dabei also einerseits durchaus vom empfundenen, also dem subjektiven Sicherheitsgefühl. Andererseits ist es aber nachweislich so, dass bestimmte bauliche oder städteplanerische Strukturen Kriminalität begünstigen.“

Der heute auf Initiative der SPD-Fraktion beschlossene Antrag mache hier Vorschläge, das Thema praxisnah anzupacken. „So fordern wir, Einbruch und andere Kriminalität schon beim Bau zu bedenken“, erklärte Senkal. „Dabei finden Statistiken und Erfahrungen insbesondere auch der Polizei Berücksichtigung. Damit jedoch alle Spezialistinnen und Spezialisten Gehör finden und ihren Beitrag leisten können, bedarf es eines Fachbeirats ‚Einbruchsschutz und städtebauliche Kriminalprävention‘. Hier sollten Vertreterinnen und Vertreter der Bauwirtschaft, des Handwerks, der Versicherungswirtschaft, der Zentralstelle zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und der Polizei der Bauplanungsbehörde beratend zur Seite stehen. Nur so können Bedenken und Empfehlungen rechtzeitig Eingang in Planungen finden.“



Sükrü Senkal

Zudem sei im Rahmen der bestehenden Abläufe ein Verfahren zu entwickeln, durch das das städtebauliche Ziel der Kriminalprävention durch eine Anhörung des Fachbeirats oder anderer geeigneter Stellen auch formal Eingang in die Erstellung von Bebauungsplänen finden kann. Und schließlich solle der Senat in seinen Gesprächen mit der Wohnungswirtschaft sowie in seiner Funktion als (Mit-)Eigentümer von Wohnungsunternehmen darauf hinwirken, dass auch bei Wohnungen im Bestand dem städtebaulichen Ziel der Kriminalprävention Rechnung getragen wird – zum Beispiel durch den Einbau einbruchsicherer Fenster bei ohnehin anstehenden Modernisierungsarbeiten.

„Nur in diesem fachlichen Zusammenwirken können wir die große Chance nutzen und kriminalpräventiv tätig werden“, so Senkal abschließend. „Und indem wir diesen Antrag heute beschließen, können wir unsere Stadt ein Stück sicherer machen.“

> **Antrag: Kriminalprävention und Stadtentwicklung gemeinsam denken**  
[http://tiny.cc/kriminalpraevention\\_bau](http://tiny.cc/kriminalpraevention_bau)

## FRAGE MISSTÄNDE IN DEN HOCHHÄUSERN NEUWIEDER STRASSE 1 UND 3?

Zahlreiche Mieter aus Wohnungen in der Neuwieder Straße 1 und 3 hatten in der Presse von schweren Missständen berichtet. Für den stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Mustafa Güngör ein Grund nachzufragen: Sieht der Senat Möglichkeiten, von Maßnahmen- und Anordnungsbefugnissen Gebrauch zu machen? Sieht er Möglichkeiten, durch Instrumente des Baugesetzbuches von einem Vorkaufsrecht oder einer Enteignung Gebrauch zu machen? Und zieht er in Erwägung, die Miete zu kürzen, sofern er sie für Transferleistungsempfänger selbst zahlt, oder unterstützt er Mieterinnen und Mieter dabei, ihre Schutzrechte zu nutzen?

Bausenator Joachim Lohse antwortet in der Fragestunde für den Senat, dass dieser derzeit die Voraussetzungen für ein



Mustafa Güngör

des Zustandes ausgeschöpft worden seien.

Lohse erklärte zudem, dass mietrechtliche Auseinandersetzungen und auch eine Mietminderung von den Mieterinnen und Mietern selbst auf den Weg gebracht werden müssten. Hierzu gebe es etwa eine kostenlose Rechtsberatung durch die

Instandhaltungsgebot für nicht gegeben halte. Einem Vorkaufsrecht stünden zudem rechtliche Hindernisse im Weg. Eine Enteignung sei nur ein letztes Mittel, wenn alle anderen hoheitlichen Mittel zur Verbesserung

Arbeitnehmerkammer. Wendeten sich Mieter an die Behörde, würden sie auch dort unterstützt, bei Transferleistungsberechtigten umfasse dies auch die Übernahme der Beiträge für einen Mieterverein.

Die im Pressebericht genannten Mängel seien zudem bei zwei Ortsbesichtigungen im April nicht festgestellt worden. Güngör hakte hier ein und berichtete, dass Betroffene ihm auch im direkten Gespräch von diesen Missständen berichtet hätten. Zudem wollte er wissen, warum es zwei Besichtigungen gegeben habe, wenn keine Mängel festgestellt worden seien und schlug vor, sich mit den zuständigen Mitarbeitern der Behörde auszutauschen. Ein Vorschlag, den Lohse begrüßte, da bei konkreteren Hinweisen noch einmal gezielt kontrolliert werden könne.

## FRAGE EINWEGGRILLS IN BREMISCHEN GRÜNLANDEN

Verbrannter Rasen an öffentlichen Badeseen und an Deichen ist im Sommer keine Seltenheit. Oft sind Einweggrills für die Beschädigung der Grasnarbe verantwortlich, die zudem nach der Benutzung oft nicht im Müll entsorgt werden, sondern auf den Grünflächen liegenbleiben. Vor diesem Hintergrund wollte die SPD-Abgeordnete Sascha Aulepp vom Senat wissen, wie viele gekennzeichnete Grillflächen es in öffentlichen Grünanlagen in Bremen gibt. Außerdem sollte der Senat darstellen, wie er die Verschmutzung und Schäden insbesondere durch Einweggrills bewertet und ob er es für notwendig hält, die Nutzung von Einweggrills nach Hamburger Vorbild zu verbieten.

Für den Senat erklärte Umweltsenator Joachim Lohse, dass es in den öffentlichen Grünanlagen der Stadt Bremen keine offiziellen Grillflächen gebe. Lediglich auf einigen öffentlichen Sportflächen und an Badeseen gebe es solche. Insbesondere während längerer Schönwetterphasen komme es vereinzelt zu Schäden in Form von verbrannten Grasnarben. Der genaue Umfang ließe sich jedoch nicht beziffern, ebenso wie es sich im Nachhinein nicht genau ermitteln ließe, ob die Schäden durch Einweggrills, Mehrweggrills oder offene Feuer verursacht wurden. Insgesamt seien die Schä-



Sascha Aulepp

den jedoch marginal. Gravierender sei dagegen die Verunreinigung einiger Grünanlagen, etwa der Wiesen am Osterdeich, etwa durch Müll.

Aulepp fragte nach, ob es nicht sinnvoll sei, generell den Gebrauch von Einweggrills – auch wegen des zunehmenden Mülls – zu verhindern und war sich darin mit Lohse einig. Einig waren sich die Sozialdemokratin und der Senator auch im Ziel, Einweggrills generell zu verbieten.

Lohse erklärte, wenn Grills direkt auf den Boden gestellt würden, verstießen die Nutzer bereits gegen die geltenden Vorschriften. Ob diese verbotswidrige Nutzung ein generelles Verbot von Einweggrills rechtfertige, sei allerdings noch einmal zu prüfen. Zu diesem Zwecke solle die Hamburger Regelung auch noch einmal genau angesehen werden. „Wenn wir eine Möglichkeit finden, diese Grills zu verbieten, werden wir dies auch tun“, sagte Lohse – und fand damit Aulepps Zustimmung.

## FRAGE TEMPO 30 VOR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULEN?

Warum und auf welcher Grundlage richtet der Senat vor Schulen und Kindergärten zeitlich unbeschränkte Tempo-30-Zonen ein – entgegen der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung? Sind dem Senat weitere Städte und Gemeinden bekannt, die ähnlich vorgehen? Und welche Möglichkeiten sieht er, zu einer einheitlichen zeitlichen Begrenzung zu kommen und so eine uneinheitliche, die Autofahrer verwirrende Vielzahl von Lösungen zu vermeiden? Das wollte die verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Heike Sprehe, in der Fragestunde der Bürgerschaft wissen.



Heike Sprehe

gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen sowie Förderschulen für geistig

In seiner schriftlichen Antwort erklärte der Senat, dass er eine zeitliche Beschränkung für diese Tempo-30-Zonen plane. Die Geschwindigkeitsbegrenzung solle im unmittelbaren Bereich von an Straßen

oder körperlich behinderte Menschen von 6 bis 22 Uhr gelten. Dies geschehe auf Basis der Verwaltungsvorschrift, da diese eine Berücksichtigung von Nach- und Nebennutzungen verlange und so Früh- und Nachmittagsbetreuung, die Nutzung von Spiel- und Sportplätzen außerhalb des Unterrichts, aber auch Veranstaltungen sowie Eltern-Schüler-Sprechstunden erfasst seien. Durch den geplanten Zeitraum von 6 bis 22 Uhr komme es zudem zu einer einheitlichen Lösung, und so herrsche für alle Verkehrsteilnehmer überall in der Stadt Klarheit.